

Mitgliederrundbrief

Nr. 6 /Juni 2005



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Anschrift

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

Kontakt

Telefon: 030.440 130 28
Telefax: 030.440 130 29
info@asfrab.de

Bürozeiten

Mo-Fr 10-18 Uhr

Juni 2005

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach der Umbenennung unseres Vereins von Mit uns gegen die Wehrpflicht in Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (kurz: asfrab) erscheint unser Rundbrief erstmals mit neuem Logo.

In den letzten Monaten ist viel passiert: Um den NPD-Aufmarsch am 60. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus zu verhindern, haben asfrab-Mitglieder mit als erste an der Sitzblockade am Berliner Dom teilgenommen, das Wehrrecht wurde abermals geändert, die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht ist wieder offen, und unser erstes Buchprojekt wird realisiert.

Friedliche Grüße aus dem Büro ◀

Inhalt

Wehrpflicht vor der Wahl · Wehrrechtsänderungen · Gericht: Wehrpflicht ist rechtswidrig · Erstes Buch von asfrab ◀

Wehrpflicht vor der Wahl

Die vorgezogenen Bundestagswahlen im September 2005 können erhebliche Auswirkungen auf die Wehrpflichtentwicklung in der BRD haben. Die möglichen Szenarien sollen an dieser Stelle skizziert werden. Vorweg: Die kleinen Parteien Grüne, FDP und PDS (gemeinsam mit der Wahlalternative) wollen die Wehrpflicht aussetzen bzw. abschaffen, die CDU/CSU will sie ausweiten, und in der SPD gewinnen die Wehrpflichtgegner immer mehr Raum.

Rot-Grün wiedergewählt

Sollte die derzeitige Bundesregierung, auf deren Wiederwahl niemand mehr einen Pfifferling setzen mag, bestätigt werden, würde alles vom Parteitag der SPD im November 2005 abhängen. Die SPD, deren Führung fast geschlossen hinter der Wehrpflicht steht, wird sich dem Votum der Partei stellen müssen. Erstmals erscheint eine Mehrheit pro Wehrpflicht in der SPD nicht mehr gesichert. Wird innerhalb der SPD die Wehrpflicht gekippt, ständen die Zeichen bei einer rot-grünen Regierung auf Wehrpflicht-Ausstieg.

CDU/CSU erhält alleinige Mehrheit

Würde die CDU/CSU aus eigener Kraft die Regierung stellen, wäre unsere Anti-Wehrpflichtarbeit wohl auf unabsehbare Zeit notwendig, und die Wehrpflichtigen müssten sich warm anziehen. Den bisherigen Äußerungen der Kanzlerkandidatin Angela Merkel und von „Wehrexperthen“ ist zu entnehmen, dass neben der grundsätzlichen Bejahung der durch Rot-Grün forcierten Auslandseinsätze ein „Heimatschutz“ innerhalb der Bundeswehr aufgebaut werden soll. Denn „das Bedrohungsgefühl der Bevölkerung werde >den wahren Herausforderungen< nicht gerecht“, so Angela Merkel, früheres FDJ-Kreisleitungsmitglied und FDJ-Sekretärin für Agitation und Propaganda an der Akademie der Wissenschaften der DDR. Ihre dabei erworbenen Kenntnisse wird sie anzuwenden wissen: Denn es geht nicht um eine reale, sondern um eine gefühlte Bedrohung. Und die lässt sich über Propaganda nahezu beliebig manipulieren. Für Merkel steht fest: „Auslandseinsätze der Bundeswehr werden zunehmen. Die Verteidigung unserer Interessen und unserer Sicherheit muss im 21. Jahrhundert weltweit erfolgen. (...) Unsere Streitkräfte haben aber neben den weltweiten Einsätzen noch eine weitere Aufgabe: die Verteidigung unseres Landes, den Heimatschutz. Meine Partei wird gerade (...) mit Blick auf eine funktionierende Heimatverteidigung auch in Zukunft für die Beibehaltung der Wehrpflicht in Deutschland werben.“ (Rede vom 07.02.04) Für den Aufbau der Heimatschutzkomponente soll nach bisherigen Vorstellungen die Bundeswehr um 25.000 Soldaten, darunter 20.000 Wehrpflichtige, aufgestockt, die Ausgaben für die Bundeswehr sollen „substanziell“ erhöht werden (CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 30.03.04). Einsätze der Bundeswehr im Innern sind für die CDU/CSU nicht tabu, genauso wenig wie die Aufhebung der strikten Trennung von Militär, Polizei und den Nachrichtendiensten sowie die Ausweitung der Wehrpflicht zu einer allgemeinen Dienstpflicht.

CDU/CSU-FDP-Regierung

Die FDP hat sich in den letzten Jahren als Anti-Wehrpflicht-Partei zu profilieren versucht. Ihre Beschlusslage ist eindeutig: Verzicht auf die Wehrpflicht zugunsten der Professionalisierung und

Modernisierung der Bundeswehr für Auslandseinsätze. Nach der Ankündigung Schröders von vorgezogenen Neuwahlen haben sich FDP und CDU/CSU über die Zukunft der Wehrpflicht im Falle ihrer Regierungsübernahme gestritten. Seit die CDU/CSU klargemacht hat, dass sie bei der Wehrpflicht nicht kompromissbereit sei, ist die Wehrpflicht für die FDP in den möglichen Koalitionsverhandlungen „kein Kernthema“ mehr. Die FDP hat sich schnell mit der Position als Juniorpartner angefreundet. Es ist allerdings nur schwer vorstellbar, dass sie eine allgemeine Dienstpflicht zulassen würde.

Große Koalition

Alles möglich außer Verzicht auf die Wehrpflicht.

Wehrrechtsänderungen seit dem 1. Mai

Die Bundesregierung hat mit dem „Streitkräfte-reserve-Neuordnungsgesetz“ die Wehrpflicht generell verschärft.

Am gravierendsten sind folgende Änderungen:

Musterung nach Aktenlage

Wer der Musterung unentschuldigt fern bleibt und auch eine polizeiliche Vorführung verhindert, kann durch das KWEA per Aktenlage gemustert werden. Diese seit Mai 2005 bestehende Möglichkeit wurde eigens durch einen neuen Absatz im Wehrpflichtgesetz geschaffen, um die Musterungsverweigerung als Mittel der Wehrpflichtvermeidung zu bekämpfen. Die Bundesregierung begründet dieses neue Eingriffsrecht folgendermaßen: "Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die polizeiliche Vorführung mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist, der oftmals nicht zum Erfolg geführt hat." Und: "Bei der Geltungmachung der Kosten der Vorführung gegenüber dem Wehrpflichtigen bestehen tatsächliche wie rechtliche Hindernisse", d.h. die Kreiswehersatzämter bleiben auf den Kosten hängen! Deren Argumentation zeigt, dass die massenhafte Musterungsverweigerung, seit Anfang der 1990er Jahre von Zehntausenden erfolgreich durchgeführt, nicht nur ein persönliches Mittel der Wehrpflichtvermeidung ist, sondern auch erhebliche Kosten und Mehrarbeit bei den KWEA produziert.

Diese Form der Musterung ist neu, und deshalb kann es natürlich noch keine Erfahrungen geben, wie im Einzelnen die KWEA vorgehen.

Fest steht: Wenn ein Wehrpflichtiger nach Aktenlage gemustert werden soll, muss er zuvor mindestens einen Musterungstermin unentschuldigt versäumt haben und die anschließende polizeiliche Vorführungsanordnung „erfolglos“ geblieben oder aus Sicht des KWEA von vornherein ohne Aussicht auf „Erfolg“ sein. Letzteres kann das KWEA aber eigentlich nur annehmen, wenn der Wehrpflichtige häufig umzieht oder ohne Wohnsitz ist. Auch eine solche Tauglichkeitsfeststellung muss in Form eines Musterungsbescheides erfolgen und dem Wehrpflichtigen zugestellt werden. Und auch gegen einen solchen Musterungsbescheid besteht ein Widerspruchsrecht.

Bis 60 wehrpflichtig

Gesetzliche Bestimmungen, die jahrzehntelang selbst im Kalten Krieg nur für den „Verteidigungsfall“ galten, sind nun bereits an den „Spannungsfall“

geknüpft. Der Verteidigungsfall liegt vor, wenn die Bundesrepublik „mit Waffengewalt“ angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Der Spannungsfall kann bereits dann eintreten, wenn die Nato oder die EU mit Zustimmung der Bundesregierung beschließt, dass eine Gefahr für oder ein Angriff auf das Bündnis vorliege.

Im „Spannungsfall“ können gesetzlich gewährte Zurückstellungen widerrufen werden, und grundsätzlich ist dann jeder Wehrpflichtige bis zum Ablauf des Jahres, in dem er seinen 60. Geburtstag feiert, einberufbar. Die Wehrpflicht wird von der „Pflicht zur Landesverteidigung“ entkoppelt, die militärische Rekrutierung für Auslandseinsätze wird erleichtert, Wehrpflichtige stehen bis ins hohe Alter mit einem Fuß in der Kaserne.

Gericht: Wehrpflicht ist rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 15. April 2005 wieder für positive Schlagzeilen gesorgt. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Januar 2005 in einer Revisionsentscheidung festgestellt hatte, dass die Einberufungspraxis nicht gegen das Grundgesetz verstoße und die vorherigen Urteile des Kölner Verwaltungsgerichts aufhob, musste Köln erneut entscheiden. Und es blieb bei seiner Linie. Es setzte die Verfahren aus, um "die Frage der Verfassungskonformität der zu Grunde liegenden Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes dem Bundesverfassungsgericht im Wege einer >Richtervorlage< zur Entscheidung vorzulegen." Das grundgesetzlich geforderte Gebot der Wehrgerechtigkeit sei nicht gegeben. Wohl wahr!

Wir dürfen gespannt sein. Im Mai 2004 hat das Bundesverfassungsgericht in einer anderen Wehrpflichtsache bereits Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht geäußert: "Die Verfassungsbeschwerde wirft die in der Rechtsprechung noch nicht geklärte Frage auf, ob die gegenwärtige Einberufungspraxis mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Wehrpflicht vereinbar ist. (...) In diesem Zusammenhang kann auch die Frage zu klären sein, ob die Wehrgerechtigkeit noch gewahrt ist, wenn nur ein geringer Teil der wehrpflichtigen Männer zur Bundeswehr einberufen wird." Nun kann und muss es dies selbst klären.

Erstes Buch von asrab

Zum 50jährigen Bestehen der Bundeswehr erscheint unser Buch „Am Hindukusch und anderswo“ im PapyRossa Verlag. Auf etwa 200 Seiten beleuchten 14 Autoren kenntnisreich und kritisch die Wiederaufrüstung, die Kosten des Militärs, die militärgestützte Außenpolitik, das Zusammenwirken von Rüstungsindustrie und Militär, die Militärpolitik der EU, Repressionen gegen KDVer und AntimilitaristInnen, die Wehrdisziplinarordnung, das unheilvolle Traditionsverhältnis der Bundeswehr zur Wehrmacht und mehr. Autoren sind u.a. Jakob Knab (Angreifbare Traditionspflege), Christopher Steinmetz (Rüstungsexperte), Philipp Boos (Geschäftsführer der deutschen IALANA-Sektion). Erscheinen September 2005.

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt